05 Amt für Bildung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zur DS 2401/25 - Doppel-HH 2026/2027 - hier: Begleitbeschluss 09 - Fortführung des vergünstigten Schülertickets

Drucksache **1773/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	03.09.2026	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport	06.10.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

<u>Beschlusskontrolle zum HH-Begleitbeschluss Nr. 09 – Fortführung des vergünstigten Schülertickets:</u>

„Das vergünstigte Schülerticket wird über den Pilotzeitraum bis zum 31.07.2027 fortgeführt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 und der Finanzplanung 2027 bereitgestellt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortführung vertraglich mit der EVAG sicherzustellen.“

Voranzustellen ist, dass der diesbzgl. mit der EVAG geschlossene Vertrag zur Umsetzung der neu eingeführten Leistung formal kein verbindliches Ablaufdatum beinhaltet und daher nicht zu einem festen Datum automatisch abläuft. Lediglich in der Präambel des Vertragstextes wird der Charakter für ein Pilotprojekt beschrieben. Faktisch wurde ein unbefristeter Vertrag geschlossen, welcher auch ohne Änderung der derzeitigen Stadtratsbeschlusslage weiterhin gültig wäre, in Bezug auf den definierten Projektzeitraum bis zum 31.07.2027 (Beschlusspunkt 02 des Beschlusses zur Drucksache 1969/25 vom 17.09.2025).

Gekündigt werden kann der Vertrag einseitig mit einer entsprechenden Kündigungsfrist von sechs Wochen. Dies dient der Handlungsmöglichkeit der Verwaltung für den Fall, dass die im Haushalt zur Umsetzung bereitgestellten jährlichen Mittel nicht mehr für die Durchführung der freiwilligen Leistung ausreichen. Zudem handelt es sich dabei ebenso um einen ausdrücklichen Beschlussinhalt des entsprechenden Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1969/25 (Beschlusspunkt 04).

© Stadt Erfurt

Für die beiden HH-Jahre 2026 und 2027 sowie den folgenden Finanzplanjahren stehen jeweils über das gesamte Jahr je 1 Mio. Euro als vom Stadtrat beschlossener Planansatz zur Verfügung. Diese Ansätze würden für eine monatliche Nutzung von 3.333 ausgegebenen vergünstigten Tickets ausreichen. Gemäß den Angaben der EVAG hat sich die Nachfrage dieser Leistung seit Jahresbeginn 2026 wie folgt entwickelt:

Januar	3.338
Februar	3.654
März	3.855
April	3.863
Mai	3.941
Juni	4.036
Juli	4.314
August	4.139
September	4.267

Die Nutzungszahlen steigen kontinuierlich an. Der Abfall von Juli auf August ist darauf zurückzuführen, dass im Ferienmonat Juli auch jene Schülerinnen und Schüler das Angebot nutzen konnten, welche in den anderen Monaten für die Leistung nicht anspruchsberechtigt sind und bereits eine Fahrkarte von der Stadt erhalten, bzw. weil sie nur außerhalb der Ferien anspruchsberechtigt für die Schülerbeförderung auf Schulwegen nach § 4 ThürSchFG sind (i. S. d. Beschlusspunktes 01 des o. g. Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1969/25).

Für das laufende Jahr 2026 ist aktuell von ca. 200.000 Euro Mehrkosten über den Planansatz hinaus auszugehen. Die Fortführung des vergünstigten Schülertickets ist somit aktuell nur zu Lasten anderer Ausgaben möglich. Dennoch wird für das HH-Jahr 2026 eingeschätzt, dass das Angebot dieser Leistung bis zum Jahresende durch die Stadt gewährleistet werden kann.

Zum 01.01.2027 stehen dann planmäßig wieder 1 Mio. Euro für das kommende Jahr zur Verfügung. Zur Entwicklung der Finanzsituation und der Inanspruchnahme bzw. Auskömmlichkeit der bereitgestellten finanziellen Mittel von 1,0 Mio. Euro im HH-Jahr 2027 kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in 2027 nicht sinken wird und die 1,0 Mio. Euro jährlich nicht ausreichen werden.

Den bestehenden Vertrag betreffend, ist verwaltungsseitig im Herbst 2026 in Zusammenarbeit mit der EVAG geplant, eine Vertragsanpassung vorzubereiten. Dies liegt in mehreren Aspekten begründet, die sich insbesondere aus der Umsetzungspraxis ergeben haben. Ein Punkt ist dabei auch ggf. eine klarstellende Formulierung, was die genaue Vertragslaufzeit betrifft.

01.09.2026, gez. i. A. Ruffing

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt